

# Bewohnerparken Mainz Gebiet Neustadt - N2

Landeshauptstadt

Mainz



**zuständig :**

Frau  
Katharina Ermisch

tel 0 61 31/12-4142  
fax 0 61 31/12-3407

[katharina.ermisch@stadt.mainz.de](mailto:katharina.ermisch@stadt.mainz.de)

Stadtverwaltung Mainz  
61-Stadtplanungsamt  
Straßenverkehrsbehörde  
November 2018 as

## Allgemeine Informationen

Einen Bewohnerparkausweis für sein Kraftfahrzeug oder ein Fahrzeug, das überwiegend von ihm genutzt wird, erhält der Bewohner, der in dem Gebiet tatsächlich wohnt und dort mit 1. Wohnsitz oder 2. Wohnsitz gemeldet ist.

Der Parkausweis wird ab Ausstellungsdatum für 2 Jahre ausgestellt. Die Gebühr beträgt 60 Euro. Es darf lediglich bevorzugt geparkt werden. Ein Anspruch auf einen Parkplatz besteht nicht.

## Beantragung

Sie haben 2 Möglichkeiten, um einen Bewohnerparkausweis zu erhalten:

1. Formloser oder formeller Antrag (Antragsformulare liegen in der Behörde vor und können dort direkt ausgefüllt werden). Dabei sind vorzulegen:  
Personalausweis oder Reisepass (evtl. Meldebestätigung)  
Kraftfahrzeugschein  
Führerschein  
Nutzungsbestätigung des/der Kfz-Halters/Halterin, sofern das Kfz nicht auf Sie als Anwohner/in zugelassen ist.

2. Online:

Sie können uns 24 Stunden lang auch von Ihrem PC aus per Internet erreichen. Wir nehmen Erstanträge, Verlängerungen und Änderungen auch auf elektronischem Wege an.

<https://www.mainz.de/vv/produkte/stadtplanungsamt/bewohnerparkausweis-beantragen.php>  
Jeder Bewohner kann allerdings nur einen Parkausweis erhalten.

## Verlängerung

Antrag auf Verlängerung kann 4 Wochen vor Ablauf der Gültigkeit des Bewohnerparkausweises telefonisch, per Email oder Internetformular gestellt werden.

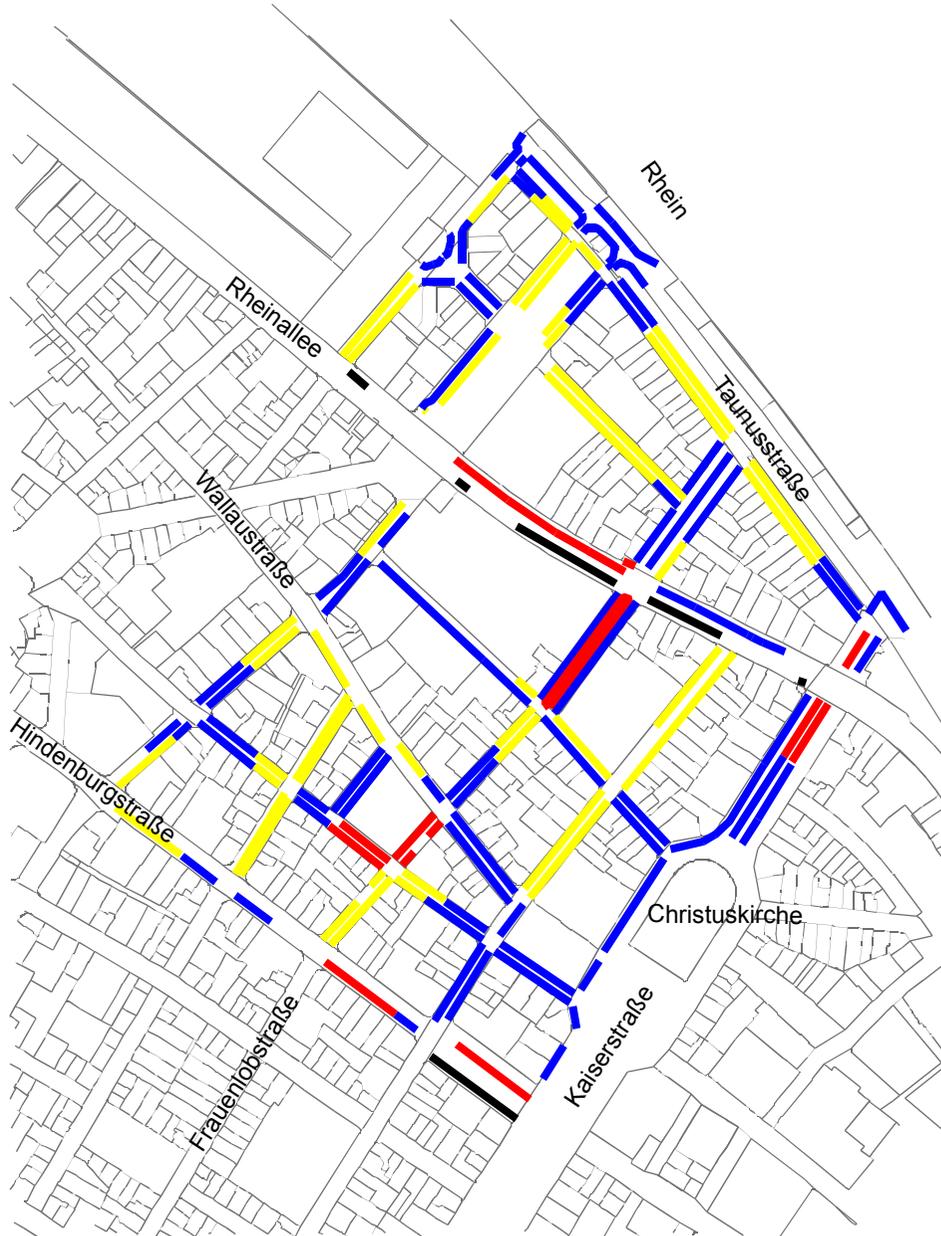
## Legende

— Bewohnerparken von Mo. 8:00 - Sa. 15:00 Uhr, außer Feiertags

— Kurzzeitparkstände von Mo. - Fr. 8:00 - 20:00 Uhr / Sa. 9:30 - 16:30 Uhr  
— Bewohner mit Berechtigungsausweis gebührenfrei  
für alle frei von Mo. - Fr. 20:00 - 8:00 Uhr / Sa. ab 16:30

— Kurzzeitparkstände von Mo. - Fr. 8:00 - 20:00 Uhr / Sa. 9:30 - 16:30 Uhr  
— für jedermann gebührenpflichtig  
für alle frei von Mo. - Fr. 20:00 - 8:00 Uhr / Sa. ab 16:30 und So.

Die Planskizze gibt lediglich einen Überblick über die Bewohnerparkregelung.  
Es gilt die rechtsverbindliche Beschilderung nach StVO vor Ort.



# Bewohnerparken Mainz Gebiet Neustadt - N2

Landeshauptstadt Mainz



Mainz

## Integrierte Straßen im Bewohnerparkbereich N2

PLZ	Straße	Hausnummern von - bis	
		ungerade	gerade
55118	Adam-Karrillon-Straße	15-51	30-70
55118	Am Zollhafen	3-5	2-12
55118	117er Ehrenhof		alle
55118	Feldbergplatz	1-15	4-10
55118	Forsterstraße	1-37	2-20
55118	Frauenlobplatz		alle
55118	Frauenlobstraße	57-97	54-98
55118	Hafenstraße		alle
55118	Hindenburgplatz		alle
55118	Hindenburgstraße	1-37	2-42
55118	Josefsstraße	41-73	52-78
55116	Kaiserstraße	39-69a	
55118	Kurfürstenstraße	39-59	36-46
55118	Raimundistraße		alle
55118	Rheinallee	5-43	2-44
55118	Taunusstraße	3-53	44
55116	Wallaustraße	1-17,25	2-34

## zuständig :

Frau  
Katharina Ermisch

tel 0 61 31/12-4142  
fax 0 61 31/12-3407

[katharina.ermisch@stadt.mainz.de](mailto:katharina.ermisch@stadt.mainz.de)

Stadtverwaltung Mainz  
61-Stadtplanungsamt  
Straßenverkehrsbehörde  
November 2018 as

